

## **Kleine Anfrage Thomas Glauser/Alexander Feuz (SVP): Ein Herz für Ukraine-Flüchtlinge**

Aufgrund der tragischen kriegerischen Ereignisse gelangen in diesen Tagen immer mehr Flüchtlinge auch in die Stadt Bern.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie bereitet sich der Gemeinderat auf die bevorstehende Unterbringung von vor allem Frauen, Kinder und alten und gebrechlichen Menschen aus der Ukraine vor?
2. Wird dabei auch dem berechtigten Unbehagen, dass momentan die Asylzentren vor allem durch junge Männer bevölkert werden, Rechnung getragen? Wenn ja, wie?
3. Gibt es Zahlen darüber, wie viele ausweisungspflichtige, kriminelle und abgelehnte Asylbewerber sich derzeit in der Gemeinde Bern aufhalten, welche nach geltendem Recht ausgeschafft werden sollten?
4. Ist die Stadtregierung grundsätzlich bereit, rasch straffällige, ausweisungspflichtige und illegal anwesende Migranten zu repatriieren und so mehr dringend benötigte Aufnahmekapazitäten für Schutzbedürftige aus der Ukraine zu schaffen?

Bern, 17. März 2022

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser*

*Mitunterzeichnende: -*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Stadt Bern berücksichtigt bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für schutzsuchende Menschen aus der Ukraine insbesondere die Situation von vulnerablen Personen, namentlich von älteren Menschen, unbegleiteten Minderjährigen und Müttern mit ihren Kindern. Die von der Stadt aufgebauten Strukturen und einbezogenen Organisationen sind darauf ausgerichtet, die nötige Beratung, Begleitung und den Unterstützungsbedarf der Betroffenen abzudecken.

*Zu Frage 2:*

Ja. Bei jedem Betrieb einer Kollektivunterkunft ist die Zusammensetzung der untergebrachten Gruppen ein Kernthema. Entsprechend der jeweiligen Situation wird die Aufteilung der Räumlichkeiten so vorgenommen, dass ein konfliktarmer Betrieb entsteht und für alle die nötige Sicherheit gewährleistet werden kann.

*Zu Frage 3:*

Nein, solche Zahlen existieren nicht.

*Zu Frage 4:*

Die städtischen Behörden vollziehen konsequent die Rückführung von ausländischen Personen, welche über einen rechtskräftigen und letztinstanzlichen Wegweisungsentscheid verfügen, wenn die technischen Rückführungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat